

LAURENT SCHLAEFLI

«Überschüsse an Versicherte»

Der neue Präsident von Inter-Pension über die Herausforderungen der Sammeleinrichtungen und der Altersvorsorge.

INTERVIEW: MATTHIAS NIKLOWITZ UND ECKHARD BASCHKEK

Sie sind erst seit einigen Tagen Präsident von Inter-Pension. Wie weit helfen Ihnen hierbei Ihre Erfahrungen mit Vollversicherungen?

Ich war bei meiner Arbeit in Versicherungen nie in Pensionsbereichen tätig. Aber rückblickend auf die Zeit, während der ich bei Axa arbeitete, erweist sich der Ausstieg aus der Vollversicherung seinerzeit als völlig richtig. Dieser Ausstieg ist zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.

Bei einigen anderen Interviews klingen Sie wie ein Vollblutpolitiker mit Aussagen wie «Die zweite Säule hat sich sehr bewährt» – ist das für Ihre neue Tätigkeit hier auch wichtig?

Das waren einige Aussagen, die ich in meiner Rolle als Chef der Pensionskasse Profond zu unterschiedlichen Aspekten der beruflichen Vorsorge gemacht habe. Jetzt, hier im Verband, werden wir enger mit der Politik zusammenarbeiten und sie bei ihren Überlegungen unterstützen.

Ein Thema der Politik ist die freie Pensionskassenwahl der Versicherten.

Das ist noch kein Thema – und die freie Pensionskassenwahl lehnen wir ab, obwohl ich das persönlich spannend fände. Eine freie Pensionskassenwahl würde die Grundprinzipien der zweiten Säule, so wie sie heute besteht, unterlaufen.

Möglicherweise hätten Sie dadurch bei Profond einen massiven Zulauf, zumal Sie da deutlich höhere Erträge erzielen als andere.

Es gibt noch etliche weitere Pensionskassen, die hohe Erträge erzielen. In diesem Jahr haben wir aber eine ganz andere Situation. Die Lage ist sehr angespannt. Die Invasion Russlands in die Ukraine bestraft die Märkte genauso wie die Geldpolitik der Zentralbanken der vergangenen Jahre. Wir haben per Ende Mai 2022 seit Jahresanfang einen Rückgang des SMI um 19 Prozent und des Swiss Bond Index um 12 Prozent gesehen. Im Juni hat sich das sicherlich nicht besser entwickelt. Wir werden sehen, wie es dann aussieht. Aber ein Teil der Gewinne, die noch Ende 2021 ausgewiesen wurden, sind weg.

Wo sehen Sie Handlungsbedarf, wenn der Deckungsgrad fällt?

Die Pensionskassen denken langfristig, sie handeln aber teilweise kurzfristig. Natürlich fängt man in den Pensionskassen an, nervös zu werden, wenn der Deckungsgrad Richtung 100 fällt. Es ist auch nicht tragisch, wenn dieser Deckungsgrad einmal kurzfristig unter 100 Prozent fällt. Stresstests von Aufsichtsbehörden ergeben, dass viele Pensionskassen auch darunter sein können – aber kaum eine Kasse würde auch bei extremen Szenarien unter 90 Prozent Deckungsgrad fallen.

Reagieren Sie auf diese veränderten Gegebenheiten, beispielsweise mit Umschichtungen von Assets?

In Pensionskassen denken wir in sehr langen Zeiträumen: Menschen zahlen vierzig Jahre lang ein, um nachher zwanzig Jahre lang Renten zu beziehen. Da passt man die Verhältnisse nicht einfach rasch an.

Aber es gibt jetzt fundamentale Veränderungen – wirken die sich gar nicht aus?

Doch, beispielsweise bei Immobilien sehen wir Veränderungen: Es war lange Zeit schwierig, mehr als 2 Prozent Rendite zu erzielen. Wenn jetzt die Zinsen steigen, gibt es Wertverluste bei einigen Immobilienanlagen, wenn sie in Form von Fondsbeteiligungen gehalten werden. Hier steigt der Druck auf die Pensionskassen. Bei Direktbeteiligungen passiert hingegen im Moment noch nichts. Entscheidend aus Sicht einer Pensionskasse ist immer der Cashflow, der mit Immobilien erzielt wird – und hier sieht es gegenwärtig gut aus. Denn mit den Mieteinnahmen bezahlen wir letztlich einen Teil der Pensionen.

Sehen Sie bei den Pensionskassen, die in Ihrem Verband angeschlossen sind, Unterschiede bei der Asset Allocation?

Nein, sie legen ihre Gelder alle sehr ähnlich an. Das ist kein Wunder, denn sie werden auch von praktisch den gleichen Experten und Expertinnen beraten. Wenn es graduelle Unterschiede gibt, dann sind das die technischen Zinsen und die Um-

wandlungssätze; sie liegen in der Westschweiz tendenziell etwas höher als in den deutschsprachigen Landesteilen.

Es gibt einige Firmen, die sich bei der Wahl ihrer Pensionskasse oder Sammelstiftungen an den einschlägigen Ranglisten orientieren, die solche Unterschiede ausweisen.

Bei vielen Vergleichen sollte man auch die Grundlagen und weitere Faktoren hinterfragen, die für unterschiedliche Er-

«Die Pensionskassen, die am Markt aktiv sind, sind alle gesund.»

gebnisse verantwortlich sind. Ansonsten vergleicht man Äpfel mit Birnen. Generell lässt sich aber sagen, dass die Pensionskassen, die am Markt aktiv sind, alle gesund sind. Seit Inter-Pension besteht, hat beispielsweise keine einzige der angeschlossenen Kassen nach Sanierungsbeiträgen gefragt.

Lässt sich daraus schliessen, dass die Kassen eigentlich «zu gesund» sind – und die Versicherten höhere Beiträge erhalten sollten?

Das zeigt vor allem, dass die Pensionskassen ihre Hausaufgaben gemacht haben. Ich bin zudem der Auffassung, dass man Überschüsse an die Versicherten



Der Digitalisierer

Name: Laurent Schläefli
Funktion: Präsident Inter-Pension und CEO Profond Vorsorgeeinrichtung, Zürich
Geboren: 24. August 1971
Wohnort: Rüdlingen SH
Familie: geschieden, zwei Kinder
Ausbildung: eidg. dipl. Betriebsökonom, EMBA der HEC Paris

Inter-Pension Der Verein vertritt die Interessen der unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und nimmt aktiv teil an der politischen Diskussion rund um die berufliche Vorsorge. Er hat 51 Mitglieder und repräsentiert etwa 250 Milliarden Franken Vermögen.

weitergeben sollte – denn sie tragen ja auch einen Teil der Risiken mit, die zu guten Gesamtleistungen führen.

Wo steht man bei der Digitalisierung der Pensionskassen?

Für die Pensionskassen wurden Portale entwickelt, man informiert die Versicherten heute darüber. Das Hauptproblem ist weiterhin der Stellenwechsel von Versicherten. In der ersten Säule ist das längst automatisiert worden. In der zweiten Säule muss man die Daten jeweils an der neuen Stelle wieder erfassen – und dabei können sich Fehler einschleichen. In den kommenden Jahren hier eine Lösung abzeichnen – einige Firmen arbeiten bereits an ersten Konzepten, wie ein Datenaustausch elektronisch erfolgen könnte.

Was ist von den Pensionskassen zukünftig zu erwarten?

Es werden offene Schnittstellen kommen, mit denen der erwähnte Datentransfer möglich sein wird. Darüber hinaus stellt man bei vielen Entwicklungen jetzt die Versicherten – als Kundinnen und Kunden – ins Zentrum, das war vorher kein Thema. Dazu stellt man sich auch Fragen, was man ihnen anbieten und welchen Mehrwert eine Pensionskasse generieren kann. Und uns steht die BVG-Reform bevor. Wenn es hier nicht rasch zu einer Einigung kommt, wird es keine Abstimmung im Juni 2023 geben – und danach sind gleich wieder Nationalrats- und Ständeratswahlen. Das bringt nicht nur Verzögerungen, sondern auch wieder eine neue Generation von Politikerinnen und Politikern. Und damit würde die Reform auf die Jahre danach verschoben werden.



Stiftung Abendrot: Deckungsgrad 121,4 Prozent, technischer Zins (Periodentafeln) 1,5 Prozent, Verzinsung Altersguthaben 2021 5,0 Prozent, Performance 2021 10,4 Prozent.

Keine Kryptos für die zweite Säule

Auch wenn der Einstieg gerade günstig wäre: Pensionskassen wollen von **Kryptowährungen** nichts wissen.

SANDRA WILLMEROOTH

«Wir haben uns kurz Gedanken zu Kryptowährungen gemacht, aber beschlossen, dieses Thema nicht weiter zu vertiefen. Unser Anlageziel besteht darin, Risikoprämien abzuschöpfen. Bei Anlagen ohne Cashflows erscheint es uns schwierig zu sein, eine Risikoprämie zu begründen. Wir haben eher den Eindruck, dass mit Kryptowährungen auf Kursgewinne gesetzt werden muss. Dies ist für uns zu spekulativ», sagt Jürg Tobler, Leiter Vermögensanlagen der Pensions-

kasse der Stadt Zürich. Derzeit findet sich landauf, landab keine Pensionskasse, die sich in die neue Welt der digitalen Assets traut – und das ist auch gut so, befinden zumindest die Experten am Institut für Wealth & Asset Management der ZHAW.

In einer ersten Vorstudie sind sie der Frage nachgegangen, ob die Beimischung von Kryptowährungen auch in Vorsorgeportfolios umsetzbar und sinnvoll ist. Dabei sind die Studienleiter Markus Moor und Roland Hofmann zu dem Schluss gekommen, dass die Beimischung von Krypto-Engagements als bestenfalls sehr schwierig zu bewerten ist. «Aus Sicht der Assetmanager und -managerinnen ist die Anlageklasse einfach noch zu jung. Um hier verlässliche Prognosen über die Entwicklung eines Portfolios mit Kryptowährungen treffen

zu können, benötigen wir Daten, die einen viel längeren Zeitraum als nur ein paar Jahre umfassen», erklärt Roland Hofmann.

Vertrauen basiert auf Erfahrung

Würde man über solche Datenreihen verfügen, könnte man jetzt beispielsweise berechnen, wie lange es durchschnittlich dauert, bis sich die Kurse von Bitcoin und Co. von einem Einbruch wie derzeit wieder erholen. Das gäbe den Investoren Vertrauen, analog zum Aktieninvestment oder zum Anleihenmarkt, wo die Notierungen aktuell zwar ebenfalls eingebrochen sind, aber die Erfahrung zeigt, dass sie sich spätestens in wenigen Jahren wieder auf Vorkrisenniveau einfinden werden.

Neben den fehlenden Datenreihen über die Wertentwicklung von Krypto-

währungen gibt es für Pensionskassen noch weitere Hürden, die gegen eine Beimischung sprechen. «Einige Pensionskassen verzichten grundsätzlich auf ein Engagement in den alternativen Vermögensklassen allein schon wegen der damit verbundenen Kosten», sagt Markus Moor vom Institut für Risk & Insurance. Seien es nun Hedgefonds, Private-Equity-Vehikel oder ein neuer Kryptowährungsfonds: Bei indirekten Anlagevehikeln dieser Vermögensklasse fallen generell höhere Gebühren an. Die letztlich von den Versicherten getragen werden – und es ist fraglich, ob deren Akzeptanz diesbezüglich immer gegeben ist.

Eine Alternative wäre, als institutionelle Investorin selbst in den Kryptomarkt einzusteigen. Doch neben dem fehlenden Know-how fehlt für Transaktionen auf digitalen Börsen hier auch der

gesetzliche Spielraum, denn der direkte Einsatz von einzelnen Kryptowährungen für Pensionskassen ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Was nicht heissen soll, dass die Studie den Kryptowährungen generell die Berechtigung als Mittel zur Altersvorsorge abspricht. Allerdings sollten sie vorwiegend in der Säule 3a, bei der Vorsorge 1e oder bei Freizügigkeitsleistungen eingesetzt werden – also überall dort, wo das Risiko der Anlage bei den Versicherten selbst liegt und nicht bei der Pensionskasse respektive deren Stiftungsräten. Bislang gibt es nur eine Vermögensverwalterin (Finpension), die es ihren Kundinnen und Kunden im Bereich der Säule 3a ermöglicht, 5 Prozent der Anlage summe in einen von der Finma im letzten Herbst zugelassenen Kryptowährungsfonds anzulegen.